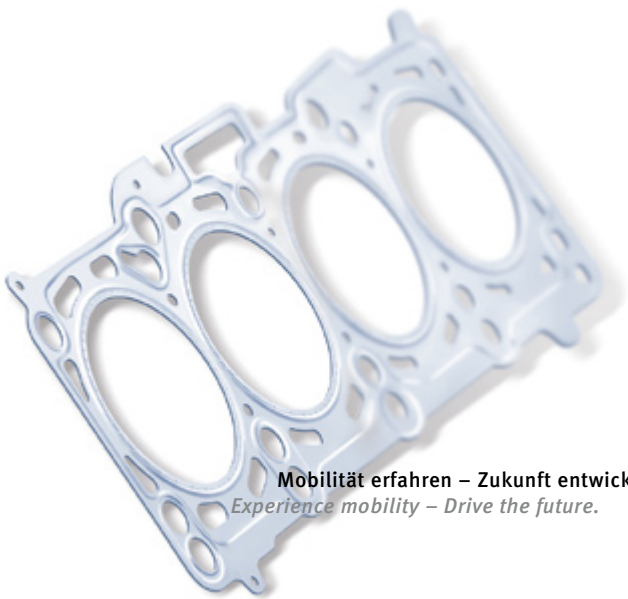


Einladung

zur 104. ordentlichen **Hauptversammlung**
der ElringKlinger AG, Dettingen/Erms

– ISIN DE 0007856023, WKN 785 602 –



Mobilität erfahren – Zukunft entwickeln.
Experience mobility – Drive the future.

*Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,*

zu unserer 104. ordentlichen Hauptversammlung am Dienstag, den 26. Mai 2009, 10:00 Uhr, im Hegelsaal des Kultur- und Kongresszentrums Liederhalle Stuttgart, Berliner Platz 1-3, 70174 Stuttgart, laden wir Sie hiermit herzlich ein.

Die Einberufung zur Hauptversammlung sowie die Tagesordnung wurden am 9. April 2009 im elektronischen Bundesanzeiger und in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung als überregionalem Börsenpflichtblatt veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des Lageberichts für die ElringKlinger AG und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2008, des Berichts des Aufsichtsrats und der erläuternden Angaben des Vorstands gemäß den §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch.

Die vorgenannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung können in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Max-Eyth-Straße 2, 72581 Dettingen/Erms, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen. Alle Unterlagen sind im Internet unter www.elringklinger.de/hv2009 abrufbar.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2008.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 8.640.000 Euro wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,15 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie

$$57.600.000 \text{ Stück} \times 0,15 \text{ Euro/Aktie} = 8.640.000 \text{ Euro}$$

Die Dividende wird am 27. Mai 2009 ausbezahlt.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 zu entlasten.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 zu entlasten.

Tagesordnungspunkt 5

Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart,

zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen.

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und deren Verwendung.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzerngesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung wird am 27. Mai 2009 wirksam und gilt bis zum 26. November 2010.

b) Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

- Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien über die Börse, so darf der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten.

- Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Kaufangebot, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlussauktionskurse im XETRA-Handel (oder eines vergleichbaren Nachfolgesystems) an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der letzten fünf Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Der Umfang des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots diesen Umfang überschreitet, kann das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen werden, als die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgt. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch wie folgt zu verwenden:

- Die Aktien können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, zum Erwerb angeboten oder mit einer Sperrfrist von nicht weniger als zwei Jahren zugesagt bzw. übertragen werden.
- Die Aktien können Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran, angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht.

Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

d) Die Ermächtigungen gemäß lit. c) können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, umfassend oder teilweise ausgenutzt werden.

e) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien nach Maßgabe der Ermächtigungen gemäß lit. c) verwendet werden.

Tagesordnungspunkt 7

Beschlussfassung über die Änderung des Verfahrens der Anmeldung zur Hauptversammlung und entsprechende Satzungsänderung.

§ 17 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft sieht in ihrer derzeitigen Fassung vor, dass die Anmeldung zur Hauptversammlung in schriftlicher Form oder per Fax zu erfolgen hat. Damit die Anmeldung zukünftig insbesondere auch per E-Mail erfolgen kann, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, § 17 Abs. 1 Satz 1 insoweit zu ändern, als zur Anmeldung die Textform genügt.

§ 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung wird dementsprechend wie folgt neu gefasst:

„Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und deren Anmeldung in Textform spätestens am 7. Tage vor dem Tag der Hauptversammlung bei der Gesellschaft oder bei den in der Einladung bekannt gegebenen Stellen eingeht.“

Bericht an die Hauptversammlung

Zu Tagesordnungspunkt 6 erstattet der Vorstand folgenden Bericht über den Ausschluss des Bezugsrechts bei der Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG.

Die der Hauptversammlung vorgeschlagene Beschlussfassung zur Ermächtigung des Erwerbs eigener Aktien soll der Gesellschaft die Möglichkeit verschaffen, eigene Aktien zu erwerben und diese insbesondere zur Ausgabe von Belegschaftsaktien, zur Finanzierung von Unternehmenserwerben und zur Einziehung zu verwenden. Die Ermächtigung soll die Gesellschaft in die Lage versetzen, das Instrument des Erwerbs und der Verwendung eigener Aktien bei Bedarf im gesetzlich vorgesehenen Rahmen flexibel einsetzen zu können. Bei der Entscheidung über die Verwendung der eigenen Aktien wird sich der Vorstand ausschließlich von den Interessen der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen. Konkrete Pläne für die Verwendung eigener Aktien bestehen derzeit nicht. Die Ermächtigung läuft bis zum 26. November 2010.

Der Erwerb der eigenen Aktien soll nach dem vorgeschlagenen Beschluss über die Börse oder ein öffentliches Kaufangebot erfolgen. Im letzteren Fall kann jeder Aktionär entscheiden, ob und wie viele Aktien er veräußern will. Übersteigt die angebotene Anzahl der Aktien die nachgefragte Menge, kann der Erwerb der Aktien durch die Gesellschaft nach dem Verhältnis der angebo-

tenen Aktien erfolgen. Beim Angebot kleinerer Mengen von Aktien von bis zu 100 Stück kann das öffentliche Kaufangebot eine bevorrechtigte Annahme vorsehen. Diese Möglichkeit dient letztlich dazu, bei der Annahme von Quoten die rechnerische und technische Abwicklung zu erleichtern und damit den Aufwand zu verringern.

Die Veräußerung bzw. Übertragung der aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien soll in den folgenden Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen können:

Die Ausgabe von Belegschaftsaktien im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen kann ein wirksames Instrument sein, die Bindung der Mitarbeiter ans Unternehmen zu stärken und sich für dessen weiteren Erfolg einzusetzen. Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien versetzt die Gesellschaft in die Lage, eigene Aktien nach Bedarf bei der Abwicklung der Ausgabe von Belegschaftsaktien einzusetzen.

Die Gesellschaft soll eigene Aktien als Gegenleistung für Sachleistungen Dritter, insbesondere den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen daran, verwenden können. Sofern diese Art der Gegenleistung im Rahmen solcher Transaktionen verlangt wird und sinnvoll ist, soll die Gesellschaft eigene Aktien dafür einsetzen können. Der Vorstand wird der Haupt-

versammlung über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung berichten.

Schließlich soll die Gesellschaft eigene Aktien auch ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einziehen können. Es besteht die Möglichkeit, die Einziehung ohne Herabsetzung des Grundkapitals durchzuführen, wobei sich der anteilige Betrag je Aktie am Grundkapital in diesem Fall erhöht.

Der Vorstand wird die Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien in allen der vorgenannten Fälle nur nach Zustimmung des Aufsichtsrats ausüben.

Bei der beschriebenen Verwendung eigener Aktien muss das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf diese Aktien notwendigerweise ausgeschlossen werden. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Vermögens- und Beteiligungsinteressen der Aktionäre bei der Veräußerung eigener Aktien an Dritte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf Grundlage des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG angemessen gewahrt werden. So beschränkt sich die Ermächtigung auf maximal 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ermächtigung. Gleichwohl werden Vorstand und Aufsichtsrat in jedem Fall sorgfältig abwägen, ob die Ausübung der Ermächtigung im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre liegt.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 17 der Satzung der ElringKlinger AG in der Fassung vom 30. Mai 2008 diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung, damit am 26. Mai 2009, im Aktienregister eingetragen sind und sich so angemeldet haben, dass ihre Anmeldung bis spätestens sieben Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, damit am **19. Mai 2009**, bei

ElringKlinger AG
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Hauptversammlungs-Service
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg

vorliegt. Die Anmeldung hat schriftlich oder per Fax (069/256 270 49) zu erfolgen.

Mit Ablauf des letzten Anmeldetages bis zum Ende der Hauptversammlung werden im Aktienregister keine Umschreibungen mehr vorgenommen.

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 57.600.000 Euro. Von den insgesamt ausgegebenen 57.600.000 Stückaktien sind im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung alle teilnahme- und stimmberechtigt.

Aktionäre sind unter bestimmten, im Aktiengesetz genannten Bedingungen berechtigt, Ergänzungen zur Tagesordnung zu verlangen, alternative Wahlvorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers und Gegenanträge zu stellen. Die Anträge bzw. Wahlvorschläge können der Gesellschaft ausschließlich unter folgender Anschrift zugeleitet werden: ElringKlinger AG, Bereich 1R, Max-Eyth-Straße 2, 72581 Dettingen/Erms (Fax: 07123/724-459). Solche Anträge werden bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht und sind auf der Internetseite von ElringKlinger unter www.elringklinger.de/hv2009 abrufbar. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung ausüben lassen. In diesem Fall sind die Bevollmächtigten durch den Aktionär oder durch die Bevollmächtigten selbst rechtzeitig innerhalb der oben genannten Frist und unter der oben genannten Anschrift anzumelden. Wir bitten unsere Aktionäre in diesem Fall, die übersandten Anmeldeformulare an einen Bevollmächtigten ihres Vertrauens zusammen mit ihren jeweiligen Weisungen zu senden, damit sich der Bevollmächtigte rechtzeitig schriftlich oder per Fax (069/256 270 49) bis zum

19. Mai 2009 bei ElringKlinger AG, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, Hauptversammlungs-Service, Postfach 57 03 64, 22772 Hamburg, anmelden kann.

Ist ein Kreditinstitut als Treuhänder im Aktienregister eingetragen, so kann dieses das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Wir bieten unseren Aktionären auch bei der Hauptversammlung am 26. Mai 2009 wieder an, sich durch einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Der Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Die Vollmacht und die Weisungen hierzu müssen schriftlich oder per Fax an die von der Gesellschaft angegebene Stelle rechtzeitig bis zum **19. Mai 2009** übermittelt werden.

Die Einzelheiten zur Anmeldung ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären zusammen mit der Einladung übersandt werden.

Die Tagesordnung zur Hauptversammlung am 26. Mai 2009 sowie die Unterlagen zur Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung wird die Gesellschaft an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre übersenden.

Den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2008
können Sie gerne bei ElringKlinger AG,
Max-Eyth-Straße 2, 72581 Dettingen/Erms, per Post,
per Fax (07123/724 459) oder
per E-Mail (hauptversammlung@elringklinger.de)
anfordern.

Bitte geben Sie Ihre vollständige Anschrift an.

Dettingen/Erms, April 2009

Der Vorstand



Dr. Stefan Wolf

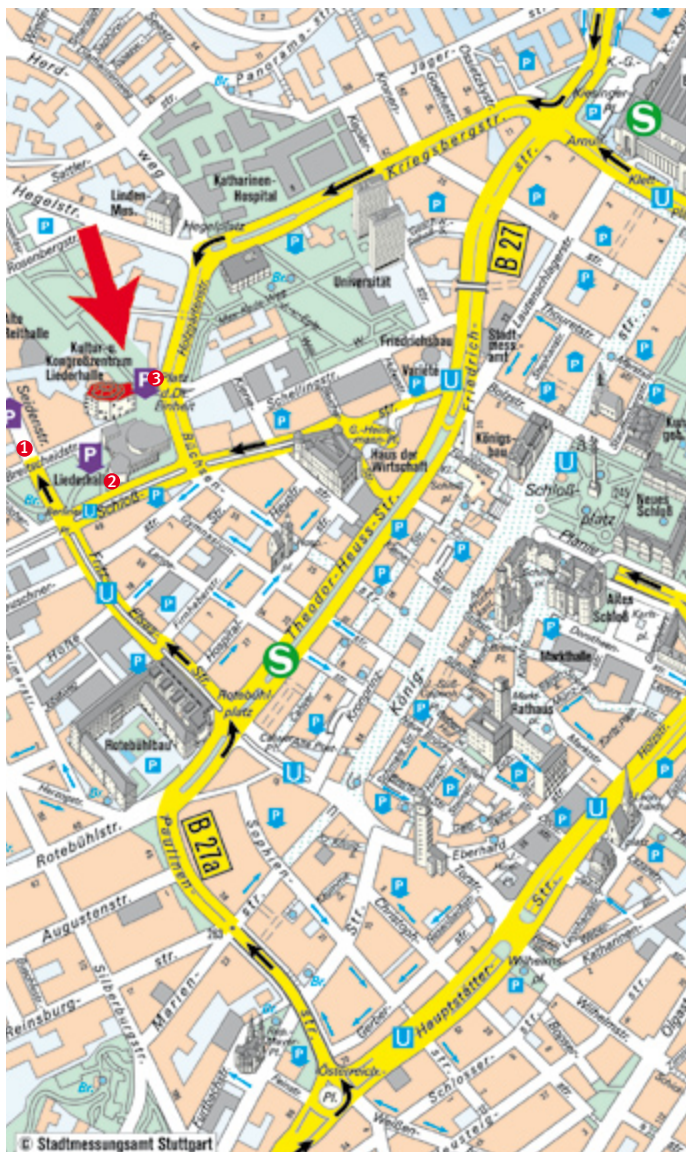


Theo Becker



Karl Schmauder

Stgt.-Zuffenhausen A81



Stgt.-Vaihingen A8

Stgt.-Bad Cannstatt



Für Besucher der Hauptversammlung besteht die Möglichkeit, in folgenden Parkhäusern unentgeltlich zu parken:

- 1 Parkhaus Tivoli, Seidenstraße
- 2 Tiefgarage Liederhalle, Breitscheidstraße
- 3 Tiefgarage Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle, Holzgartenstraße

Stgt.-Degerloch A8

Wir wünschen eine gute Anreise zur Hauptversammlung der ElringKlinger AG.

Vom Hauptbahnhof Stuttgart:

Ca. 10 Gehminuten zum Kultur- & Kongresszentrum Liederhalle. U9 Richtung Vogelsang und U14 Richtung Heslach. Fahrtzeit: 3 Minuten, im 5/10-Minuten-Takt. Haltestelle: Berliner Platz (Liederhalle).

Anfahrt vom Flughafen Stuttgart:

S-Bahnlinie S2 Schorndorf oder S3 Backnang in Richtung Stuttgarter Hauptbahnhof. Fahrtzeit: 25 Minuten, im 15-Minuten-Takt. Haltestelle: Stadtmitte (Rotebühlplatz). Ausgang Büchsenstraße/Haus der Wirtschaft, dann immer geradeaus – hier sind es nur noch ca. 5 Gehminuten zum Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle.

Anfahrt aus Richtung München/Salzburg:

A 8 – Autobahnausfahrt S-Degerloch Richtung S-Zentrum (B 27). Innerhalb der Straßenunterführung (Schlossplatz) links einordnen in Richtung S-West.

Anfahrt aus Richtung Basel/Karlsruhe/Zürich/Konstanz:

A 8 – Autobahnkreuz Stuttgart Richtung S-Zentrum – Anschlussstelle S-Vaihingen Richtung S-Zentrum (B 14). Ca. 700 m nach Heslacher Tunnel rechts einordnen, Österreichischer Platz links in die Paulinenstraße (B 27 a), rechts in die Rotebühlstraße, Rotebühlplatz links in die Fritz-Elsas-Straße.

Anfahrt aus Richtung Hamburg/Frankfurt/Nürnberg/ Würzburg/Heilbronn:

A 81 – Autobahnausfahrt S-Zuffenhausen – S-Zentrum (B 10/B 27). Hauptbahnhof rechts in die Kriegsbergstraße, Hegelplatz links in die Holzgartenstraße.

ElringKlinger AG | Max-Eyth-Straße 2 | D-72581 Dettingen/Erms
Fon 071 23/724-515 | Fax 071 23/724-459
hauptversammlung@elringklinger.de | www.elringklinger.de